



Antwort zur Anfrage Nr. 1397/2026 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Startchancen-Programm an Mainzer Schulen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch sind die insgesamt für das Startchancen-Programm in Mainz zur Verfügung stehenden Mittel?

Für das Startchancen-Programm in Mainz stehen über die gesamte Programmlaufzeit von zehn Jahren (ab dem Schuljahr 2024/2025) insgesamt rund 31,7 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Mainzer Stadtrat hat im Februar 2025 beschlossen, den erforderlich städtischen Eigenanteil in Höhe von 5,04 Millionen Euro bereitzustellen. Dieser Eigenanteil bezieht sich nur auf die Säule I des Start-Chancen-Programms.

2. Wie ist das Verfahren zur Entscheidungsfindung über die Verwendung der Mittel aus dem Chancenbudget an den einzelnen Startchancen-Schulen ausgestaltet?

Die Schulträger erhalten für das Chancenbudget in Säule II des Startchancen-Programms eigene Mittel, die für schulübergreifende Maßnahmen verwendet werden. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet das Schulamt gemeinsam mit dem Dezernat.

3. Welche Rolle spielen die Schulen und ihre Gremien bei der Auswahl und Beantragung förderfähiger Maßnahmen aus Säule II?

Bei der Beantragung und Auswahl förderfähiger Maßnahmen für das Schulträgerbudget (Säule II) steht die Verwaltung im Austausch mit den Schulen. Die schulischen Gremien sind bei der Festlegung nicht zu beteiligen.

4. Wie wird sichergestellt, dass die Mittel aus dem Chancenbudget ausschließlich im Sinne der Zielsetzung des Startchancen-Programms sowie auf Grundlage der konkreten Entwicklungsziele der jeweiligen Schule eingesetzt werden?

Die zielkonforme Verwendung der Mittel wird durch die fachliche Steuerung des Schulamts sowie das vorgeschaltete Genehmigungsverfahren der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Prüfinstanz sichergestellt. Das Schulamt garantiert dabei die Ausrichtung der Maßnahmen auf die konkreten Entwicklungsziele. Die ADD kontrolliert vor der Freigabe der Mittel die Einhaltung der übergeordneten Zielsetzung des Startchancen-Programms.

- 5. Welche Gelder sind im aktuellen Haushaltsjahr für beschlossene Maßnahmen aus dem Chancenbudget für welche Schule eingestellt bzw. für welches konkrete Vorhaben ist der Zuschuss vorgesehen und wie wird ersichtlich welches Volumen für Säule II verwendet wird?**

Für das laufende Haushaltsjahr sind die Mittel für Säule II im städtischen Haushalt gebündelt und nicht nach einzelnen Schulen ausgewiesen. Sie stehen dem Schulträger bis zum Projektende jährlich in gleicher Höhe zur Verfügung. Die Verwaltung koordiniert die entsprechende Mittelverwendung.

- 6. Ist eine regelmäßige Veröffentlichung der Mittelverwendung, projektbezogen und schulbezogen, vorgesehen? Wenn ja, in welcher Form bzw. erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung im Schulträgerausschuss?**

Die Schulen werden regelmäßig über neue Projekte und Maßnahmen informiert. Eine formelle Berichterstattung im Schulträgerausschuss findet nicht statt, da dieser fachliche Austausch sowie die Abstimmung direkt in den regelmäßigen Gesprächen zwischen den Schulen erfolgt.

Mainz, 03.09.2026

gez.

Ata Delbasteh
Beigeordneter